

Wichtige Hinweise für Bietinteressenten:

- Der Verkehrswert des Versteigerungsobjektes wird durch das Gericht festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt aufgrund des Gutachtens eines Sachverständigen, der in der Regel vom Gericht beauftragt wurde.
- Die Verkehrswertgutachten zu den hiesigen Versteigerungsverfahren werden im Internet unter **www.zvg-portal.de** veröffentlicht. Sie können außerdem auf der Geschäftsstelle während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte bringen Sie Ihren **Personalausweis** oder Reisepass mit, da im Eingangsbereich des Gerichts Sicherheitskontrollen durchgeführt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
- Eine Besichtigung des Versteigerungsobjektes kann das Gericht nicht vermitteln.
- Bieter müssen sich im Versteigerungstermin durch einen gültigen **Personalausweis** oder Reisepass ausweisen. Soll für nicht im Versteigerungstermin anwesende Dritte geboten werden - dies gilt auch für den Ehegatten -, muss eine notariell beglaubigte Bietungsvollmacht vorgelegt werden. Firmenvertreter müssen ihre Vertretungsberechtigung durch einen beglaubigten Handelsregistrauszug neuesten Datums nachweisen (nicht älter als 3 Wochen).
- Für Gebote, die nur im Versteigerungstermin abgegeben werden können, sind grundsätzlich 50 % des festgesetzten Verkehrswertes als untere Grenze anzusehen.
- Bieter müssen damit rechnen, dass eine **Sicherheitsleistung** in Höhe von mindestens 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt wird. Die Sicherheitsleistung kann nur noch durch
 - einen von einem Kreditinstitut ausgestellten **Verrechnungsscheck**,
 - einen **Bundesbankscheck**,
 - eine **Bürgschaft** eines Kreditinstituts oder
 - **vorherige Überweisung** an die Gerichtskasse geleistet werden.**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**
Eine vorherige Überweisung der Sicherheitsleistung muss auf folgendes Konto erfolgen:
Zentrale Zahlstelle Justiz, Hamm
Landesbank Hessen-Thüringen,
BLZ: 300 500 00. Konto-Nr.: 1474816
IBAN: DE08 3005 0000 0001 4748 16,
BIC: WELADEDDE
Dabei müssen angegeben werden:
 1. der Name des Amtsgerichts: "AG Wipperfürth"
 2. das Geschäftszeichen des Verfahrens: "11 K ..."
 3. das Stichwort "Sicherheit"
 4. der Tag des VersteigerungsterminsDer für die Versteigerung verantwortliche Rechtspfleger wird dann unmittelbar von der Gerichtskasse über die Einzahlung informiert. Nur wenn diese Mitteilung der Gerichtskasse im Termin vorliegt, gilt die Sicherheitsleistung als erbracht!

- Nach dem Versteigerungstermin wird die nicht benötigte Sicherheitsleistung unverzüglich von der Gerichtskasse zurück überwiesen. Ist die Sicherheit nicht von dem Konto des Bieters überwiesen worden (sondern beispielsweise vom Konto des Ehepartners), wird zusätzlich eine Zweckbestimmung des Kontoinhabers (siehe Vordruck) benötigt. Weitergehende Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Hausbank, die Ihnen auch den Verrechnungsscheck oder eine Bankbürgschaft beschafft.
- Neben dem Gebot sind von dem Ersteher die Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags, die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch und die Grunderwerbsteuer zu zahlen. Die Höhe der Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags und der Grunderwerbsteuer richtet sich nach der Höhe des Meistgebotes. Die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch werden nach dem Verkehrswert bzw. nach dem höheren Gebot berechnet.
- Der Ersteher muss das Gebot, abzüglich einer geleisteten Sicherheit, von der Erteilung des Zuschlags an mit 4 % verzinsen und ca. 2 Monate nach der Zuschlagserteilung an das Gericht überweisen.
- Die Bietzeit, also der Zeitraum von der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bis zum Schluss der Versteigerung, beträgt mindestens 30 Minuten.
- Beachten Sie bitte, dass hier nur allgemeine Hinweise über den grundsätzlichen Verfahrensablauf gegeben werden können. Es ist nicht möglich, auf diesem Weg alle denkbaren Besonderheiten, die den Einzelfall betreffen können, darzustellen. Alle für den Interessenten wichtigen Angaben und die Versteigerungsbedingungen